

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 68 - 2024

6. Kreistagssitzung: am 28.11.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Betriebsmittelkredit des Landkreises Hildburghausen zur Liquiditätsstärkung der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 5,5 Mio. €

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Hildburghausen beschließt die vom TMASGFF mit Schreiben vom 30.10.2024 zugesicherten Mittel in Höhe von 5,5 Mio.€ zur Liquiditätsstärkung der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH Form eines Betriebsmittelkredites weiterzureichen.
2. Der Kreistag stimmt dem Beschluss des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Henneberg-Kliniken-Management GmbH zur Aufnahme eines Betriebsmittelkredits im Sinne der Ziffer 1 zu.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Beschlüsse umzusetzen und die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben.

Rechtsgrundlage: GmbHG

Begründung: Der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtages hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 für das Haushaltsjahr 2024 eine rückzahlbare Zuweisung zur Unterstützung des Landkreises Hildburghausen bei der Aufrechterhaltung der gesundheitlichen Versorgung im Zusammenhang mit der Insolvenz des bedarfsnotwendigen Krankenhauses in Höhe von 5,5 Mio.€ beschlossen.

In der Folge hat das TMASGFF mit Schreiben vom 30.10.2024 rechtsverbindlich im Sinne von § 38 Thür VwVfG zugesichert, die Beschlüsse durch einen Zuwendungsbescheid umzusetzen.

Daraufhin hat das Landratsamt Hildburghausen die Modalitäten der Ausreichung der rückzahlbaren Zuweisung mit dem TMASGFF abgestimmt. Mit Schriftsatz vom 15.11.2024 wurde

die förmliche Beantragung des Landkreises an das TMASGFF übermittelt.

Um eine zweckentsprechende Verwendung der zukünftigen Zuweisung des TMASGFF an den Landkreis sicherzustellen, ist eine Weiterleitung an die Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH erforderlich.

Diese soll über die Ausreichung eines Betriebsmittelkredits vom Landkreis Hildburghausen an die Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH erfolgen. Hierbei sollen die Modalitäten im Hinblick auf Laufzeit und Tilgung denen des zu erwartenden Zuwendungsbescheides des TMASGFF entsprechen.

Teilkündigung Gesellschafterdarlehen

Mit Beschluss vom 17.09.2024 (Beschluss-Nr. 35/4/2024) hat der Kreistag des Landkreises Hildburghausen zur Sicherstellung der Liquidität der Henneberg-Kliniken-Management GmbH und ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 6,5 Mio. € beschlossen.

In Umsetzung des Beschlusses wurde zwischen dem Landkreis Hildburghausen und der Henneberg-Kliniken-Management GmbH unter dem 27.09.2024 ein Gesellschafterdarlehensvertrag in Höhe von 2,5 Mio.€ geschlossen und das Darlehen im Anschluss ausgereicht.

Der Gesellschafterdarlehensvertrag sieht in Umsetzung Ziffer 1.c) des Beschlusses die Möglichkeit vor, dass der Landkreis diesen Darlehensvertrag kündigen kann, wenn die Henneberg-Kliniken-Management GmbH und ihre verbundenen Unternehmen den Liquiditätsbedarf anderweitig sicherstellen können.

Da der Liquiditätsbedarf der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH fortan über das gemäß Ziffer 1 auszureichende Gesellschafterdarlehen sichergestellt wird, kann das an die Henneberg-Kliniken-Management GmbH unter dem 27.09.2024 ausgereichte Darlehen partiell, d.h. in Höhe von 2,0 Mio.€ gekündigt werden. Dies obliegt in Umsetzung des Beschlusses dem Landrat.

Haushaltsrechtliche Ermächtigung

Der Haushaltsplan 2024 sieht für die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen einen Planansatz von 10 Mio. € in der Haushaltsstelle 1.510100.715000 vor.

Die Ermächtigung wird nach der Teilkündigung i.H.v. 2 Mio. € noch mit 500 T€ für die Liquiditätsbereitstellung in der Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH mit Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2024 in Anspruch genommen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Auszahlung des Betriebsmittelkredites haushaltsrechtlich zulässig. Die fehlende Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2024 führt im Haushaltsvollzug nicht zu einer Mindereinnahme, da dafür die Zuwendung des Landes „einsteht“ (als Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 1.510100.171000).

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 28.11.2024

Hildburghausen, den 22.11.2024



Sven Gregor
Landrat